



Brennwertsysteme Garantiebedingungen

10-Jahres-Garantie für Wärmetauscher in WTC-GW / -GB / -OB

Mit einem Weishaupt Brennwertsystem haben Sie sich für ein hochwertiges Produkt in bewährter Weishaupt Qualität entschieden.

Die Brennwertsysteme sind mit einem Wärmetauscher aus Aluminium-Silizium-Guss ausgestattet. Dieser stellt die Wärmeübertragung vom Heizgas auf das Heizungswasser sicher und ist maßgeblich für die hohe Effizienz und Energienutzung Ihres Brennwertgerätes.

Als Zeichen des Vertrauens in diese Qualität gewährt Weishaupt für alle Brennwertgeräte und Brennwertkessel der Baureihen

- WTC-GW/GB 15-32-B ab Lieferdatum Januar 2020
- WTC-GW/GB 45/60-A/B ab Lieferdatum Juli 2020
- WTC-GW/GB 80/100-A ab Lieferdatum Juli 2020
- WTC-GB 90-300 ab Lieferdatum Juli 2020
- WTC-OB 14-45-A/B ab Lieferdatum Juli 2020 und ausschließlicher Verwendung von schwefelarmem Heizöl mit einem maximalen Schwefelgehalt von 50 ppm

eine Produktgarantie auf die Dichtheit des Aluminium-Silizium-Guss-Wärmetauschers zu nachfolgenden Bedingungen:

Die Garantiezeit von 10 Jahren beginnt ab dem Datum der Installation des Weishaupt Brennwertsystems durch den Heizungsfachbetrieb.

Voraussetzungen für diese Garantiezusage sind:

- Fachgerechte Planung, Installation, bestimmungsgemäße Verwendung und Betrieb der Anlage.
- Montage, Inspektion, Wartung, Instandsetzungs- und Garantiearbeiten nur durch anerkannten Heizungsfachbetrieb.
- Durchführung und Nachweis der Inspektion und Wartung gemäß den Vorgaben der Montage- und Betriebsanleitung (Manual) und des Serviceheftes. Im Zuge der Wartung muss mindestens alle 2 Jahre eine Reinigung des Wärmetauschers erfolgen.
- Beschaffenheit von Verbrennungsluft, Brennstoff, Füll- und Ergänzungswasser gemäß den Vorgaben für den jeweiligen Heizkessel.
- Ausschließliche Verwendung von Weishaupt Original Ersatzteilen.

Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit bei Weishaupt geltend gemacht werden.

Im Garantiefall sind Weishaupt vorzulegen:

- Rechnung des Heizungsfachbetriebs, der die Anlage eingebaut hat (Installationsdatum ersichtlich).
- Wartungs-/Reinigungsnachweise eines Heizungsfachbetriebes sowie Nachweise der Überprüfung und ggf. Anpassung der Füllwasserqualität mindestens im Zweijahresrhythmus.

Diese sind Weishaupt vollständig zur Verfügung zu stellen, ansonsten erlischt der Garantieanspruch.

Ist der Garantieanspruch berechtigt, wird der Ersatz-Wärmetauscher zum Einbau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alle weiteren Kosten für Transport, Ein-/Ausbau durch einen Fachbetrieb evtl. weiteres verbautes Material usw. trägt der Eigentümer des Wärmeerzeugers. Durch eine erbrachte Garantieleistung wird die Garantiefrist für den Wärmetauscher weder verlängert noch erneuert.

Die Weishaupt Lieferungs- und Zahlungsbedingungen – insbesondere die Ziffern 8. Sachmängel und 9. Haftung – sowie die gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt und werden durch diese Garantiezusage ergänzt.